

Dipl.-Ing.
Eberhard Wagner

D - 64625 Bensheim, den 9.7.2017
Odenwaldstr. 10

Regierungspräsidium Darmstadt

III 31.1

Wilhelminenstraße 1 - 3

64283 Darmstadt

Per Einschreiben

**Stellungnahme zum Teilplan Erneuerbare Energien
(TPEE), 2. Offenlage -
Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie im
Odenwald, allgemein Südhessen, Wohnort-Umkreis 50 km,
siehe Punkt 3.**

Guten Tag an die zuständigen Damen und Herren!

Um ggf. mein Klagerecht ausüben zu können, lege ich und meine Familie hiermit Einspruch gegen den Entwurf des genannten Teilplans ein.

Begründungen:

1. Allgemeines - Der Bau von Windindustrieanlagen wird mit angeblicher Notwendigkeit einer Energiewende, infolge von Klimaveränderungen und CO₂-Emissionen begründet. Diese Begründungen sind naturwissenschaftlich, klimawissenschaftlich nicht haltbar. CO₂ ist ein Lebensmittel! Darüber hinaus sind die Anlagen elektrizitäts-wirtschaftlich, volkswirtschaftlich verhängnisvoll. Ihre Nutzung verstößt insgesamt gegen §1 EnWG (Energie-Wirtschafts-Gesetz).

2. Bereits derzeit übersteigen die Kraftwerks-Leistungen (Wind, Sonne, Biomasse, Wasser, Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen) mit etwa 150.000 MW den Leistungsbedarf - 30.000 MW bis 80.000 MW - beträchtlich. Jede weitere Anlage führt zu einer wirtschaftlichen Beeinträchtigung der genannten Anlagen untereinander (Kannibalismus). Andererseits können noch so viele, insbesondere Windanlagen, eine sichere Stromversorgung nicht gewährleisten.

Zitat (VDI-Nachrichten 17.3.17): „Uniper-Chef Klaus Schäfer: Am Morgen des 24.1.17 (Dienstag) lieferten die Erneuerbaren Energien nur 1 % der Stromnachfrage. Die konventionellen Kraftwerke trugen fast die gesamte Last - rund 60.000 MW.“

Im Übrigen, ohne konventionelle Kraftwerke, die für das

elektrisch stabile Netz sorgen, nur diese, sind Erneuerbare-Energie-Anlagen nicht betriebsfähig.

3. Windindustrieanlagen verursachen hörbaren Lärm, Infraschall (Körperschall - mit Reichweiten von 50 km), die in der derzeitigen Genehmigungspraxis nicht ausreichend berücksichtigt werden. Wir befürchten negative Auswirkungen auf unsere Gesundheit, wie sie im Umfeld von Windkraftanlagen bereits nachgewiesen worden sind. Dabei auch Schlafstörungen, Schwindel, Übelkeit, Kopfschmerzen, Konzentrations-Schwierigkeiten, Herzrasen, Tinnitus, Angstzustände, Depressionen usw.

4. Windindustrieanlagen sind eine große Gefahr für Vögel, die die Geschwindigkeit der Rotoren nicht einschätzen können, und für Fledermäuse, denen durch Luftdruck-Schwankungen die Lungen platzen. Wir befürchten, dass auch geschützte Arten, Opfer der Windkraftanlagen werden und deren Fortbestand gefährdet ist.

5. Windindustrieanlagen können durch die Fundamentierung und Havarien, Bränden etc., Trinkwasser und Heilquellen verschmutzen. Es ist zu befürchten, dass die Trinkwasser-Versorgung großräumig (auch in Konsequenz für das Rhein-Main-Neckar-Gebiet) gefährdet wird.

6. Windindustrieanlagen können in unserer Region mit den vorherrschenden niedrigen Wind-Geschwindigkeiten nicht kostendeckend arbeiten. Siehe Beispiel Anlage Hainhaus der Gemeinde Lützelbach. Generell ist zu befürchten, dass bei Insolvenzen der Betreiberfirmen, die Kosten des Abbaus der Anlagen aus Steuergeldern getragen werden müssen.

7. Da der Ausbau der Windkraft von allen Bürgern über Zwangsabgaben im Rahmen der Stromrechnung bezahlt wird, (EEG-Umlage und Netzentgelte), erzielt die Windindustrie ihre Profite auf Kosten aller Bürger. Durch den weiteren Zubau von Anlagen würden diese Umlagen die Strompreise erheblich erhöhen. Der Strom wird für ärmere Menschen mehr und mehr unbezahlbar. Die Umverteilung von unten nach oben muss zu sozialen Spannungen führen.

Wir beantragen erhebliche Korrekturen der „2. Offenlegung“. Damit beantragen wir eine 3. Offenlegung.

Eberhard Wagner und Familie